



Individualpädagogisch-therapeutische Jugendhilfe in der Europäischen Union

Unser Konzept

Der Weg e.V.

Jugendhilfe in der Europäischen Union
Träger der freien Jugendhilfe
Mitglied im DPWW

Bismarckstrasse 2
87700 Memmingen

fon +49(0)8331 925945-0
fax +49(0)8331 925945-45
weg@weg-ev.de
www.weg-ev.de

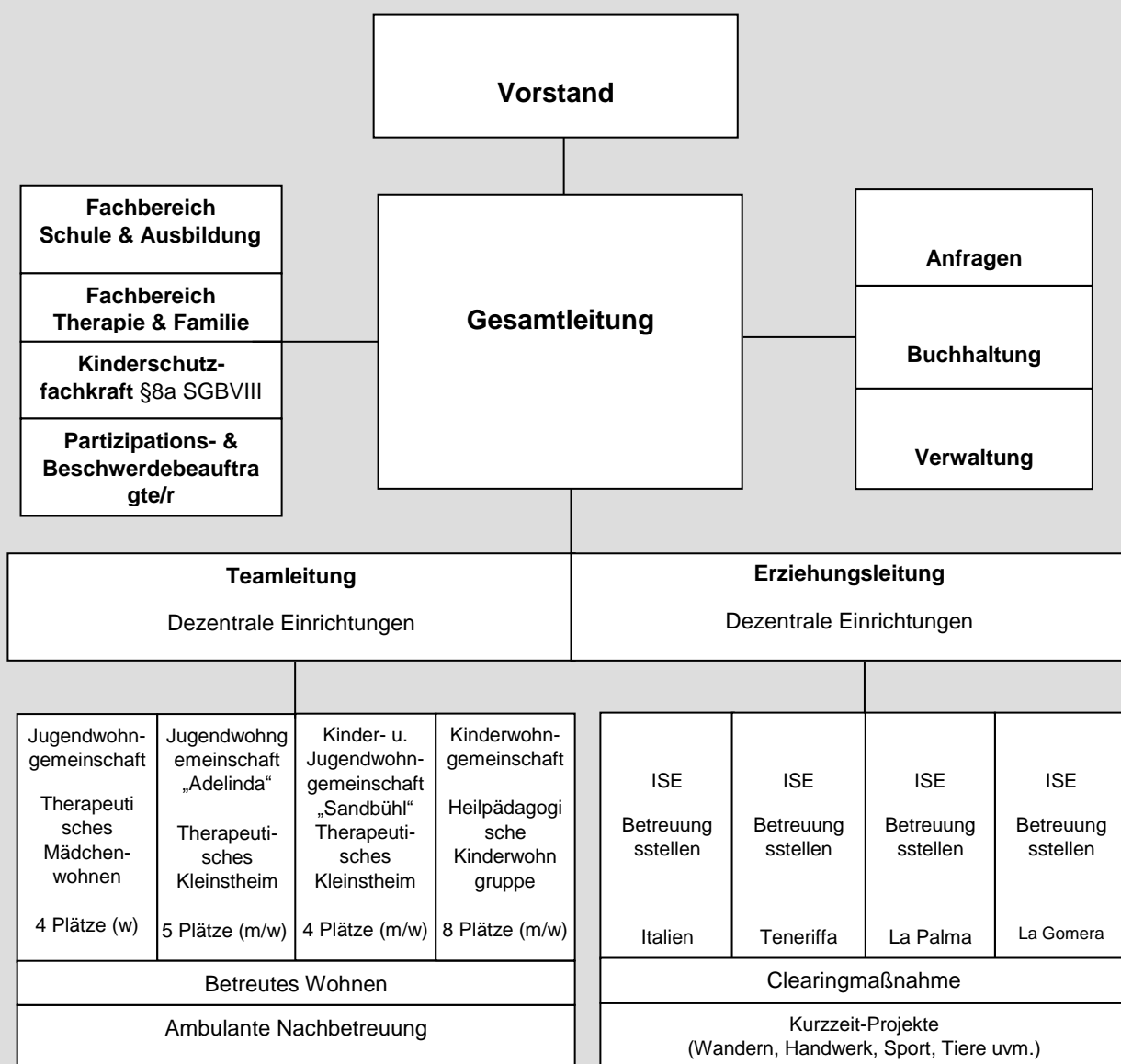
Inhalt

1. Leistungsbereiche und Struktur	3
2. Betreuung	4
2.1. Zielgruppenbeschreibung	4
2.2. Symptomkomplexe	5
2.3. Ausschlusskriterien	5
2.4. Ziele	5
2.5. Hilfeart/Rechtsgrundlage	5
3. Leistungen	5
3.1. Pädagogische Versorgung	5
3.2. Fachdienstliche Leistungen	6
3.3. Elternberatung	6
3.4. Therapeutische Versorgung	6
3.5. Krisenintervention	7
3.6. Clearing	7
3.7. Schule und Ausbildung	7
3.8. Integration, Verselbstständigung und Nachsorge	8
4. Qualität	8
4.1. Zusammenarbeit mit Leistungsträgern	8
4.2. Betreuungsstellen, Standorte und Instrumente	9
4.3. Kinderschutzfachkraft § 8a, SGB VIII	9
4.4. Rechtssicherheit	9
5. Kosten	9

Leistungsbereiche und Struktur

Der Verein Der Weg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit gemeinnützigem Status. Die Leitung der Einrichtungen wird von der Gesamtleitung ausgeübt. Für alle Einrichtungen gemeinsam steht der Fachbereich Therapie und Familie, Kinderschutzfachkraft, Partizipations- und

Beschwerdebeauftragte/r, sowie die Clearingstellen zur Verfügung. Fachbereich Schule und Ausbildung unterstützt insbesondere die Einrichtungen in Italien und Spanien. Die Erziehungs- bzw. Teamleitung ist für die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtung verantwortlich.



Lehrkräfte, Co-Betreuer, (Psycho-) Therapeuten, Supervisoren

Unsere dezentralen Einrichtungen in Mittelitalien und auf den kanarischen Inseln umfassen jeweils bis zu 8 qualifizierte individualpädagogische Betreuungsstellen.

In Deutschland gibt es 3 therapeutische Jugendwohngruppen mit jeweils bis zu 5 Plätzen, sowie eine heilpädagogische Kinderwohngruppe mit insgesamt 8 Plätzen.

Die verantwortlichen Team- bzw. Erziehungsleitungen vor Ort sind für die Beratung und die Koordination der

pädagogischen Arbeit sowie die Dienst- und Fachaufsicht zuständig. Darüber hinaus sind Supervisoren und Psychotherapeuten eingebunden. Zusätzlich wird fallbezogen auf kooperierende Lehrkräfte, lokale Ärzte, Betriebe (Praktika), Therapie-, Freizeit- und Sportangebote zurückgegriffen. Es besteht ein ständiger Austausch zwischen den Team- bzw. Erziehungsleitungen und den Fachdiensten in Memmingen.

2. Betreuung

Der Verein bietet Betreuungssettings für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit z.T. gravierenden Störungen, bei denen bisherige Versuche der Rehabilitation und Resozialisierung in anderen Maßnahmen gescheitert sind.

Die Betreuung erfolgt in einem Netzwerk von Fachleuten des Erziehungs- und Bildungswesens, der Sozialarbeit, der Psychotherapie und der Kinder und Jugendpsychiatrie, die in einem völlig neuen Lebensumfeld über einen definierten Zeitraum durchgeführt wird.

Die Betreuten leben in einem intakten qualifizierten Umfeld mit einem sozialen System von Beziehungen und konstruktiven Konfliktlösungsmustern. Defizitäre im Sinne destruktiver Verhaltensmuster der Betreuten werden fokussiert bearbeitet.

2.1. Zielgruppenbeschreibung

Der Verein bietet insgesamt ca. 40 Plätze im Allgäu, in Italien und auf den kanarischen Inseln (Spanien) für Kinder und Jugendliche an, in begründeten Einzelfällen auch für junge Erwachsene.

Je nach Betreuungsangebot und Einrichtung werden junge Menschen aufgenommen, die

- Erfahrung schwerer Vernachlässigung
- bislang häufigen Wechsel der Betreuung

- körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalterfahrungen
- mehrfache Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen
- Störungen der frühkindlichen Entwicklung
- massive Störungen der Eltern-Kind-Beziehung haben.

Unsere individuellen und intensiven Betreuungsangebote richten sich an die Zielgruppe, die meist eine äußerst instabile Lebenssituation, eine von vielen Brüchen gekennzeichnete Biographie und mangelnde Zukunftsperspektive hat:

- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen u. a. Borderline-Persönlichkeitsstörungen, unbeständige zwischenmenschliche Beziehungen, Impulsivität, Autoaggressionen, Chronische Gefühle von Leere und Langeweile, Bindungsarmut, Bindungslosigkeit
- Massive Störungen des Sozialverhaltens; sich wiederholendes und anhaltendes Muster dissozialen und aggressiven Verhaltens
- AD(H)S und Schulverweigerung; Mangel an Ausdauer bei Tätigkeiten, die kognitiven Einsatz verlangen; impulsive Tendenzen, Tätigkeiten zu wechseln; Schulleistungsversagen bei guter bis sehr guter Intelligenz

Das heilpädagogische Angebot richtet sich an unsere jungen Klienten, in deren derzeitiger Lebenswelt eskalierende Konflikte und

Probleme nicht mehr am Ort des Entstehens gelöst werden können.

2.2. Symptomkomplexe

Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit folgenden Symptomkomplexen auf:

- Akute Belastungsreaktion, Anpassungsstörungen und posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS); Reaktionen auf ein außergewöhnlich belastendes Lebensereignis oder eine besondere Veränderung im Leben als direkte Folge der akuten schweren Belastung oder des kontinuierlichen Traumas wie z. B. sexuellem Missbrauch

2.3. Ausschlusskriterien

Geistige Behinderung, schwere Lernbehinderung, Abhängigkeit von Betäubungsmitteln und akute psychische Erkrankung, die eine stationäre psychiatrische Behandlung erforderlich macht.

2.4. Ziele

Die Ziele der Maßnahmen werden gemeinsam mit den zuständigen Jugendämtern vereinbart. Diese können insbesondere folgende sein:

- Abklärung des Jugendhilfebedarfs, des therapeutischen Bedarfs und der schulischen und beruflichen Möglichkeiten
- Unterstützung der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in der Entwicklung von Lebensperspektiven, insbesondere in Bezug auf deren gesundheitliche, soziale, schulische, berufliche und wirtschaftliche Zukunft
- Klärung der Bezüge der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zu ihrer Herkunftsfamilie

2.5. Hilfeart/Rechtsgrundlage

Die individualpädagogische Einzelbetreuung sowie die Betreuung in einer Wohngruppe wird als stationäre Hilfe erbracht. Rechtsgrundlage sind die Hilfen nach SGB VIII, § 27 i. V. m. §§ 34, 35, 35a u. 41.

3. Leistungen

3.1. Pädagogische Versorgung

- Planung individueller Aktivitäten, Alltagsgestaltung, räumliche und zeitliche Strukturierungshilfen
- Teilnahme am familiären Leben in einem Umfeld, das verlässliche Beziehungen, Kontinuität und Struktur rund um die Uhr bietet
- Miterleben von partnerschaftlichen Beziehungen, Modellverhalten für Elternschaft, Partnerschaft, Außenkontakt und Kennenlernen von Lebensstilen
- Alltägliche Versorgung (Verpflegung, Körperpflege, Wäschepflege etc.)
- Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten und Kompetenzen, Techniken selbstständiger Haushaltsführung und der

Organisation einer selbstverantwortlichen Lebensführung

- Gesundheitsvorsorge für eine körperlich gesunde Entwicklung, präventiv regelmäßige Arztkonsultationen
- Gestaltung des Wohnumfeldes, z.B. eigenes Zimmer, Garten, etc.
- Förderung der psychosozialen, emotionalen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung des sozialen Lernens, Förderung des Sozialverhaltens, der Gruppenfähigkeit und Entwicklung von Sozialkompetenz
- Klärung des eigenen Rollenverständnisses und Bearbeitung von geschlechtsspezifischen Problemen

- Förderung und Entwicklung von alternativen Verhaltensmöglichkeiten und (Konflikt-) Lösungsstrategien sowie die Vermittlung von Einsicht in den Umgang mit Rechtsnormen
- Unterstützung in der Wahrnehmung von Zusammenhängen zwischen der eigenen Biographie und Problemen der Gegenwart sowie die Erarbeitung von Veränderungsmöglichkeiten
- Unterstützung der Jugendlichen in der Klärung ihrer Herkunft und ihrer elterlichen Beziehungen
- Förderung von handwerklichen, musischen und sportlichen Neigungen und Begabungen sowie Hilfen bei der Gestaltung von Freizeit unter Einbeziehung des direkten Lebensumfeldes
- Durchführung von Praktika, Arbeitserprobung und/oder soziales Engagement in Betrieben und gemeinnützigen Einrichtungen als mögliche Grundlage für eine künftige Berufsorientierung
- Entwicklung einer Lebens- und ggf. Betreuungsperspektive gemeinsam mit dem Jugendlichen für dessen Rückkehr nach Deutschland, insbesondere im Hinblick auf dessen schulische, berufliche, soziale und wirtschaftliche Möglichkeiten

3.2. Fachdienstliche Leistungen

- Prüfung der Indikation
- Erziehungsplanung
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Zeitnahe Berichte über besondere Ereignisse oder Entwicklungen und Abstimmung von Entscheidungs- sowie Handlungsbedarf mit dem Leistungsträger
- Halbjährliche Entwicklungsberichte an den Leistungsträger
- Abgestimmter Informationsaustausch, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

3.3. Elternarbeit

Regelmäßige Beratungen finden i.d.R. bei uns in der Geschäftsstelle statt. Ein spezielles

Angebot in unserer heilpädagogischen Kinderwohngruppe stellt das „Eltern-Café“ dar. Einmal im Monat haben die Eltern hier die Möglichkeit sich zu treffen und gemeinsam mit unseren Elternberatern sich zu einem bestimmten Thema auszutauschen, sowie fachliche Inputs zu bekommen. Beim anschließenden Kaffee und Kuchen sind die Kinder mit dabei.

Unsere Ziele in der Zusammenarbeit mit den Eltern sind:

- Grundsatz: „Eltern bleiben Eltern“
- Stärkung des Familiensystems
- Reflexion und Modifikation bisheriger Verhaltensmuster
- Ressourcenorientierte Lösungserarbeitung für Gegenwart und Zukunft

3.4. Therapeutische Versorgung

Der Kontext unserer Arbeit mit und für die hilfebedürftigen Kinder/Jugendlichen in unserem pädagogisch-therapeutischen Milieu umfasst damit auch die Implementierung therapeutischer Hilfen, die jeweils individuell und prozessbegleitend auf die Bedürfnisse unserer jungen Klienten zugeschnitten werden. Diese therapeutischen Angebote dienen der

Förderung der Entwicklung durch eine Verbindung von Alltagsleben, pädagogischen und therapeutischen Angeboten (gemäß § 34 SGB VIII) und umfassen ggf. ärztliche wie auch psychotherapeutische Behandlung (gemäß § 35a SGB VIII). Sie dienen der Erkennung, Behandlung und Linderung psychischer Störungen mit Krankheitswert, die bei unserer Zielgruppe mit einer Prävalenz von weit über 90% vorliegen, wie wir dies bereits den uns während des Anfrage- und Aufnahmeprozesses zur Verfügung gestellten anamnestischen Berichten entnehmen. Für die Auswahl geeigneter und indizierter therapeutischer Maßnahmen, deren Etablierung sowie die diesbezügliche erforderliche Kommunikation mit den am Hilfeprozess beteiligten Mitarbeitern sind unsere therapeutischen Fachdienste zuständig. Neben Psychotherapie befinden sich z.B. auch tiergestützte Therapie, Ergotherapie,

Kunsttherapie sowie psychomotorische Trainings in unserem Angebot.

3.5. Krisenintervention

Die Hilfen bei individuellen Krisen während der stationären Betreuung sollen immer sowohl die krisenhaften Eskalationen entschärfen als auch gleichzeitig die gewachsenen Bindungen stabilisieren. So werden beispielsweise bei erheblichen individuellen Krisen Time-Out-Maßnahmen durchgeführt: Die Jugendlichen begeben sich gemeinsam mit einem Betreuer in eine erlebnispädagogische Maßnahme, oder wechseln temporär in eine andere Betreuungsstelle bzw. Wohngruppe zur Bearbeitung der Krise. Bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten kann eine vorübergehende Aufnahme in eine psychiatrische Klinik erforderlich werden.

Während dieser Zeit halten die Betreuungspersonen intensiven Kontakt zum jeweiligen Kind/Jugendlichen.

3.6. Clearing

Es geht uns in diesem speziellen Angebot um mehr als eine „psychologische Klärung“ (das in Psychologie und Pädagogik bekannte Clearing). Wir sprechen gezielt von einem sozialtherapeutischen Clearing: eine differenzierte Ausgangsdiagnostik muss in bestimmten Fällen vor eine individuelle sozialpädagogische Hilfe geschaltet werden!

Wenn wir Anfragen für eine stationäre Betreuung erhalten, erkennen wir oftmals, dass es sich zunächst um eine motivierende, ja fast symptom-aufsuchende-Arbeit handeln muss. Die Kinder und Jugendlichen erleben das „Scheitern“ und den „Abbruch“ ihrer Hilfen immer mehr als normal und üblich. Hierdurch entwickelt sich ein Kreislauf der Demotivation und des sozialen Rückzugs. Bevor sich dieser Kreislauf immer weiter fortsetzt, sollte eine mögliche Prozessänderung studiert werden.

Eine differenzierte und multiprofessionelle Diagnostik sollte prinzipiell jedem zur Verfügung gestellt werden, der in der klassischen Jugendhilfe nicht weiterkommt. Bevor eine neue, besondere Jugendhilfe

installiert wird, sollte mit dem Klienten, ganz unabhängig seines Alters, vor allem die Frage „Wozu-Hilfe?“ beantwortet werden können. In der Clearing-Maßnahme des Weg e.V. geschieht in erster Linie genau das.

In Mittelitalien und auf den kanarischen Inseln steht eine Clearingstelle für junge Menschen zur Verfügung. Das Clearing wird von erfahrenen klinischen psychologischen Fachkräften im Zeitraum von zwei bis zwölf Wochen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Eine detaillierte Konzeption mit Kostenkalkulation kann in der Geschäftsstelle gesondert angefragt werden

3.7. Schule und Ausbildung

Kinder und Jugendliche, die keine Regelschule besuchen können (mit Ausnahme der heilpädagogischen Kinderwohngruppe) oder sich in einer ISE-Maßnahme im Ausland befinden können während ihres Maßnahmeverlaufs am schulischen Individualunterricht teilnehmen.

Der Weg e.V. bietet dazu folgende Leistungen an:

- Erfassung des fächerspezifischen Leistungsstandes und des Lernverhaltens in den ersten 4 Wochen der Maßnahme
- ausführlicher Bericht über den schulischen Entwicklungsstand an den Leistungsträger mit Vorschlägen zu Inhalt und Umfang des künftigen Unterrichts
- Erstellung eines individuellen Curriculums
- Unterricht durch deutschsprachige Lehrkräfte in Form von Einzel- oder Kleingruppenunterricht vor Ort
- Beschaffung der bundeslandspezifischen Lehrpläne, Unterrichtsbücher und didaktischen Materialien für jeden Jugendlichen
- Beratung der Lehrkräfte in den EU-Einrichtungen zur Umsetzung des Curriculums durch den internen schulischen Fachdienst
- Halbjährliche schriftliche Berichterstattung über die schulische Entwicklung im Rahmen der Entwicklungsberichte an den Leistungsträger

- Vorbereitung auf eine dem Leistungsniveau angemessene Abschlussprüfung
- Anmeldung zur Abschlussprüfung an den Kooperationschulen in Deutschland
- Betreuung der Jugendlichen während ihres Aufenthaltes zu Abschlussprüfungen in Deutschland

Während des gesamten Maßnahme Verlaufs werden Jugendliche und junge Heranwachsende in Hinblick auf ihre ausbildungs- und berufsbezogene Chancen gefördert. Der Weg e. V. bietet dazu folgende Leistungen an:

- Vermittlung und Förderung von betrieblichen Praktika oder Arbeitserprobungen
- Förderung von berufsbezogenen Fähigkeiten und Kenntnissen
- Beratung bei der Berufswahl
- Qualifizierte Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Systemische Unterstützung bei der Suche nach schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten
- Beratung und Begleitung während der Ausbildungsplatzsuche und dem Bewerbungsverfahren

Die Rückkehr wird während der stationären Betreuung mit dem Leistungsträger, dem

Jugendlichen und seinen Eltern geplant und vorbereitet.

3.8. Integration, Verselbstständigung und Nachsorge

Beginn und Durchführung der Betreuung sowie die weitere gesellschaftliche Integration werden von uns als zusammenhängende Hilfe betrachtet. Die gesellschaftliche Integration muss daher bereits vor Beginn der Maßnahme als wichtige Dimension der inhaltlichen Arbeit geplant und berücksichtigt werden.

Für Jugendliche, die nicht in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können und bei denen ein weiterer Betreuungsbedarf besteht, kann „Der Weg e.V.“ ggf. Plätze in einer Jugendwohngemeinschaft oder in einem mit dem Kostenträger individuell vereinbarten stationären betreuten Wohnen anbieten. Im Einzelfall können auch weitere mögliche ambulante Hilfen in Form von Fachleistungsstunden mit den Leistungsträgern vereinbart werden.

Je nach individuellen und regionalen Anforderungen an den Betreuungsbedarf werden die Jugendlichen auf weitere Angebote der freien Jugendhilfe vorbereitet.

4. Qualität

4.1. Zusammenarbeit mit Leistungsträgern

Entsendende Jugendämter sind unsere wichtigsten Kooperationspartner in der Durchführung der Hilfen. Die Fachkräfte dieser Leistungsträger werden in den laufenden Prozess der Hilfe kontinuierlich mündlich und schriftlich miteinbezogen. Nach unseren Erfahrungen hängt der Erfolg der Maßnahmen in entscheidendem Maße von der Qualität dieser Zusammenarbeit ab.

Ausführliche Entwicklungsberichte an die Leistungsträger erfolgen i. d. R. zweimal jährlich, zusätzlich wird über besondere

Ereignisse, Entwicklungen und bei Entscheidungsbedarf zeitnah berichtet. Sowohl die Team-/Erziehungsleitung als auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unseren Einrichtungen sind jederzeit für die Fachkräfte der Leistungsträger von Deutschland aus erreichbar. Besuche von Vertretern der Leistungsträger in unseren Einrichtungen sind ausdrücklich erwünscht und werden unterstützt.

Der Weg e.V. unterstützt Besuche von Familienangehörigen und des Leistungsträgers, um die Hilfeplanfortschreibung vor Ort zu ermöglichen.

4.2. Betreuungsstellen, Standorte und Instrumente

In unseren individualpädagogischen Betreuungsstellen werden Fachkräfte und Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung in der ISE-Betreuung eingesetzt.

Mittelitalien und die Kanarischen Inseln wurden von uns als Standorte für unsere Einrichtungen ausgewählt, da dort jeweils funktionierende (deutsche) Netzwerke bestehen.

Als Träger individualpädagogischer Maßnahmen finden wir daher vor Ort geeignete deutsche pädagogische Fachkräfte und deutschsprachige „Dienste“, die die schulische, gesundheitliche und therapeutische Betreuung sicherstellen.

Die Aufnahme junger Menschen in die EU-Einrichtungen des Weg e.V. erfolgt entsprechend den Regelungen des Bundesverbandes Erlebnispädagogik.

4.3. Kinderschutzfachkraft § 8a, SGB VIII

Zur Qualitätssicherung unserer Tätigkeit steht unseren Mitarbeitern eine qualifizierte

Kinderschutzfachkraft nach § 8 a SGB VIII zur Verfügung.

4.4. Rechtssicherheit

Der Weg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und besteht seit 1985.

Der Verein verfügt über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Junge Menschen, die in unseren Einrichtungen in der Europäischen Union aufgenommen werden, werden im Ausland über die auswärtigen Ämter bzw. die zentralen Behörden in Rom bzw. Madrid gemeldet. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu den jeweiligen Konsulaten.

Die örtliche Anmeldung der aufgenommenen jungen Menschen erfolgt in der Gemeinde vor Ort. Bei Bedarf unterstützen wir den Kostenträger bei der Erstellung des bei Auslandmaßnahmen notwendigen Konsultationsverfahrens.

5. Kosten

Grundlage des Leistungsentgeltes im Inland ist die jeweils gültige Leistungsentgeltvereinbarung mit der Regierung von Schwaben. Unser Tagessatz enthält alle für die Leistungserbringung erforderlichen Positionen.

Ausgenommen davon sind lediglich:

- Reisekosten zum Einrichtungsstandort
- die Kosten für eine gegebenenfalls erforderliche Individualbeschulung
- therapeutische und medizinische Leistungen gemäß Hilfeplan, die über das Leistungsspektrum der Einrichtungen, bzw. der zuständigen Krankenkassen hinausgehen

- einzelfallbezogene Neben- und Sonderkosten

Bei Auslandshilfen erfolgt eine individuelle Entgeltkalkulation sowie die Erstellung eines Kostenplans, der neben dem Tagessatz schulische und therapeutische Leistungen, Fahrt- und Reisekosten sowie das Taschengeld enthält. Die zu erwartenden Kosten gehen unseren Leistungsträgern vorab als Antrag auf Kosten und Nebenkosten zu.

Die Höhe des jeweils gültigen Leistungsentgelts können Sie aktuell bei uns anfragen.